

An die:

Stadt Usingen
Bauamt
Pfarrgasse 1
61250 Usingen

Datum:

Tel.: 06081 / 1024-6009

Fax: 06081 / 1024-9033

Antrag

auf

Herstellung Erneuerung Veränderung Beseitigung

eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsleitung

1. Antragsteller

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel. – Nr.

Fax – Nr.

E – Mail

2. Grundstückseigentümer/in (wenn abweichend von Pkt. 1, Antragsteller)

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

Tel. – Nr.

3. Grundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück

Straße und Hausnummer

Tel. – Nr.

4. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden – geplanten – **Gebäude,**

Betriebe oder sonstigen Anlagen:

Wohngebäude mit Wohnungen

Stallgebäude mit Nebenräumen

Garagen/Carports

Industriebetrieb, und zwar:

Gewerbebetrieb, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

5. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden – geplanten –

Wasserverbrauchsstellen:

Küchen-Zapfstelle(n) Garten-Zapfstelle(n)

Waschbecken Stall-Zapfstelle(n)

Toiletten Hydranten

Urinale Waschküchen-Zapfstelle(n)

sonstige (auch vorhandene – geplante – Pumpanlagen / Zisternen):

6. Eigene Wasserversorgungsstellen (Pumpanlagen/Zisternen) bestehen–nicht–
seit:

und zwar (Bezeichnung der Anlage/Größe):

Wasserquelle (z.B. Grundwasser, Quellwasser, Regenwasser):

7. Hinweis:

Die Installation der im Gebäude geplanten Verbrauchsleitungen ab dem Wasserzähler darf nur durch Fachfirmen vorgenommen werden, die von den Stadtwerken Usingen genehmigt sind und im Installateurverzeichnis aufgeführt sind.

Eine Aufnahme in das Installateurverzeichnis kann von der Installationsfirma im Vorfeld bei der Stadt Usingen beantragt werden.

Installationsfirma / Unternehmen / Name, Vorname / Plz., Ort, Straße, Haus-Nr., Tel.-Nr., Stempel und rechtsverbindliche Firmenzeichnung:

8. Erläuterungen:

- Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn diesem ein Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes und die Lage des vorhandenen / gewünschten Hausanschlusses vom vorhandenen / geplanten Gebäude bis zur vorhandenen Hauptleitung der Stadtwerke Usingen eingetragen ist (Bestandspläne sind im Bauamt erhältlich).
- Mir/Uns sind die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Usingen bekannt.
- Die in der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Usingen enthaltenen Bestimmungen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung erkenne(n) ich/wir an.
- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) gemäß Wasserversorgungssatzung der Stadt Usingen zu übernehmen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten an den Wasserleitungen (einschl. der Verlegung der Hausanschlussleitung) bis zum Wasserzähler im Gebäude, ausschließlich von der Wasserkolonnie der Stadt Usingen durchgeführt werden.

- Bei der Verlegung eines neuen Wasserleitungshausanschlusses durch die Wasserkolonne der Stadt Usingen, hat der Antragsteller / Grundstückseigentümer sicher zu stellen, dass die neue Wasserleitung von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler im Gebäude in einem Stück neu verlegt werden kann.

Dies bedeutet, dass Gräben auf dem privatem Grundstück vorhanden sein müssen oder ggf. durch die mit den Stadtwerken der Stadt Usingen vertraglich gebundenen Tiefbaufirma (für den öffentlichen Bereich) mit hergestellt werden.

Darüber hinaus stellt der Antragsteller / Grundstückseigentümer sicher, dass durch sein beauftragtes Installateurunternehmen (im Gebäude) eine entsprechende **Wasserzählerplatte** (Übergabepunkt) mit installiert wird.

- Mir/Uns ist bekannt, dass Wasserleitungen aus Blei ab 01.01.2003 nicht mehr zulässig sind und vorhandene Bleiwasserleitungen ausgetauscht werden müssen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass nach der VDE-Bestimmung 0190/5.73 § 3 das Wasserrohrnetz des Wasserversorgungsunternehmens nicht mehr für Erdungszwecke benutzt werden darf.

Ich/Wir werde(n) daher eine bei der HEAG/EAG/OVAG zugelassene Elektroinstallationsfirma mit der Überprüfung meiner/unserer elektrischen Anlage beauftragen und erforderlichenfalls den Auftrag für die Herstellung eines gesonderten Erders und für die Verlegung der Potentialausgleichsleitung erteilen.

Unterschrift(en) des(der) Antragsteller/s bzw. Grundstückseigentümer(in)/s

9. Anlage für die Wasserkolonne der Stadt Usingen

(Die nachstehenden Angaben werden von der städtischen Wasserkolonne eingetragen):

Straße

Hausnummer

Bauwasseranschluss:

Ja

Nein

hergestellt am:

Wasserzähler-Nr.:

Stand:

m³

beseitigt am:

Stand:

m³

Hauptwasserzähler:

installiert am:

Wasserzähler-Nr.:

Stand:

m³

Arbeitszeit / Fahrtzeit / Material gemäß separatem Stunden- u. Materialzettel

Arbeiten von Fremdfirmen:

Ja

Nein

Name, Anschrift und Tel.-Nr. der Firma:

Unterschrift Kolonnenleiter